

Lesen und Schreiben für Erwachsene Aargau

Statuten

1.	Name und Sitz
1.1	Unter dem Namen „Lesen und Schreiben für Erwachsene Aargau“ besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB)
1.2	Sitz des Vereins ist am Ort der Geschäftsstelle in Aarau.
2.	Zweck
	Der Verein bezweckt die Förderung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmassnahmen für Erwachsene, deren Lese- und Schreibfähigkeit eingeschränkt ist.
3.	Mitgliedschaft
	Als Mitglieder können dem Verein natürliche und juristische Personen beitreten, die sich mit Zweck und Zielen des Vereins verbunden fühlen. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag zu leisten.
3.1	Beendigung der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft kann auf Ende eines Vereinsjahres durch schriftliche Kündigung an den Vorstand und unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden.
4.	Organisation
	Die Organe des Vereins sind: <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung- Vorstand- Revisionsstelle
5.	Mitgliederversammlung
5.1	Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal des Vereinsjahres statt. Sie wird – mit Angabe der Traktanden – durch den Vorstand vier Wochen im Voraus schriftlich einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Verlangen des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen.
5.2	Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung: <ul style="list-style-type: none">- Genehmigung des Jahresberichtes- Genehmigung der Jahresrechnung- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder- Wahl von zwei Revisorinnen oder Revisoren- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder- Festsetzung der Mitgliederbeiträge- Änderung der Statuten- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern- Auflösung des Vereins

6.	Vorstand
6.1	Organisation Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
6.2	Aufgaben des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung - Festlegung der strategischen Grundsätze und Ziele des Vereins - Führung der laufenden Geschäfte - Anstellung von Kursleiterinnen und Kursleitern - Genehmigung von Kursprogrammen - Einsetzen von Arbeitsgruppen - Rechnungsführung - Vertretung des Vereins nach aussen - Vernetzung mit andern Organisationen im Bereich des Illettrismus
6.3	Geschäftsstelle Zur Ausführung der laufenden Arbeiten unterhält der Verein eine Geschäftsstelle. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Arbeitsvertrag und im Pflichtenheft festgehalten.
7.	Revisionsstelle
	Die Mitgliederversammlung wählt für die Amtsdauer von einem Jahr zwei natürliche Personen für die Rechnungsrevision. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisorinnen und Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.
8.	Finanzen
	Der Verein finanziert seine Aktivitäten durch: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträge - Beitrag des Kantons Aargau im Rahmen der Leistungsvereinbarung - Erträge aus der Vereinstätigkeit - Spenden und Zuwendungen
9.	Vereinsjahr
	Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nachfolgenden Jahres.*
10.	Schlussbestimmungen
	Zur Änderung dieser Statuten sowie zum Ausschluss von Mitgliedern bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
11.	Auflösung des Vereins
11.1	Zur Auflösung des Vereins bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
11.2	Bei einer Auflösung wird das Vereinsvermögen an eine Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung übergeben.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung vom 24. August 2005

* Punkt 9, Vereinsjahr, geändert, genehmigt von der Mitgliederversammlung vom 25.8.2010

Präsidentin

Vorstandsmitglied